



04. August 2016

Zahl: 2/840 - 2016

KUNDMACHUNG

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02. August 2016 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 8) Ansuchen des Herrn Husein Samardzic und Frau Vera Samardzic, 6622 Berwang, Rinnen 38 für einen Bauplatz im Siedlungsgebiet.

Herrn Husein Samardzic und Frau Vera Samardzic beabsichtigen gemeinsam einen Bauplatz im Siedlungsgebiet (600 m²) zu kaufen.

Das laut Ansuchen vorgeschlagene Grundstück besteht noch nicht und ist demnach auch noch nicht vermessen. Wie in den Vergaberichtlinien für den Verkauf von Grundstücken im Siedlungsgebiet ersichtlich, haben die Grundstückskäufer die Kosten der Vermessung zu tragen.

Der Verkauf des Grundstückes erfolgt anhand der „Vergaberichtlinien für Bauplätze im Siedlungsgebiet Berwang“.

Der Gemeinderat beschließt gleichermaßen für die Gemeinde Berwang als auch für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang, den Verkauf eines Grundstückes im Ausmaß von 600 m² (welches noch vermessen werden muss) im Siedlungsgebiet Berwang an Husein Samardzic und Vera Samardzic entsprechend ihrem Ansuchen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Amtstafel

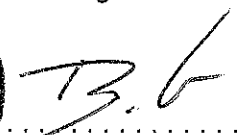
angeschlagen am: - 4. Aug. 2016

abzunehmen am: 19. Aug. 2016

abgenommen am:



Der Bürgermeister:


.....
(Dietmar Berkold)